



Amtsblatt für die Stadt Wilhelmshaven

Wilhelmshaven, 29. September 2026

Ausgabe 61/26



Inhaltsverzeichnis:

Seite

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für das
Haushaltsjahr 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026)

2

Herausgeber:

Stadt Wilhelmshaven – Der Oberbürgermeister
Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven

**3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wilhelmshaven für das
Haushaltsjahr 2026 (Doppelhaushalt 2025/2026)**

Der 3. Nachtrag zum Doppelhaushalt 2025/2026 wurde vom Rat in seiner Sitzung am 16.09.2026 beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.09.2026 [Aktenzeichen 32.11-10302-405(2025/2026)] hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2026 ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht gem. § 115 Abs. 1 i.V.m. §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG bestand nicht, da keine Änderung von genehmigungspflichtigen Teilen der Nachtragshaushaltssatzung vorgenommen wurde.

Der 3. Nachtragshaushalt liegt nach § 115 Abs. 1 i.V.m. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 30.09.2026 bis zum 08.10.2026 im Zimmer 152 des Rathauses, Rathausplatz 1, 26382 Wilhelmshaven montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Außerdem ist der 3. Nachtragshaushaltsplan auf den Internetseiten der Stadt Wilhelmshaven unter der folgenden Adresse abrufbar.

https://www.wilhelmshaven.de/Stadtverwaltung/Dienststellen/20_Finanzen/20_Fachbereich_Finanzen.php

29.09.2026

in Vertretung

Bruns
Stadtrat